

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 22

Artikel: Aus St. Gallen, Uri : Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538081>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rücksichten. Und doch beleben gute Bilder gar sehr das Lesebuch. Die vorhandenen freilich sind recht gut ausgefassen. —

Schließlich dürfen wir bei der Kritik eines Schulbuches nicht vergessen, daß dasselbe nur ein Hülfsmittel ist. Die Lebenspenderin, die Seele der Schule, das ist das lebendige Wort des Lehrers. Da gilt so recht der Satz: Der Buchstabe tötet, der Geist ist's, der lebendig macht. Aber auf die dargebotenen Hülfsmittel im Sach- und Sprachunterricht darf die st. gallische Volkschule mit Recht stolz sein. Auf Jahrzehnte hinaus werden und sollen sie nun in Kraft bleiben. Das Revidierte soll endlich zur Ruhe kommen. Etwas Vollkommenes wird selbst beim besten Willen und unter Inanspruchnahme der fähigsten Köpfe nicht geschaffen werden können. Hauptfache ist, daß dasjenige, was aus mehrjähriger, mühevoller Arbeit hervorgegangen, wirklich gut ist und nach richtiger Methode behandelt wird. Den verehrten Verfassern der neuen st. gall. Lesebücher, sowie der gesamten tit. Lehrmittelkommission gebührt für ihr Schaffen wohl verdiente Anerkennung, ein aufrichtiges Vergelts Gott!

Aus St. Gallen, Uri.

(Korrespondenzen.)

1. St. Gallen. a) Altstoggenburg. Bezirkskonferenz, 18. Mai, Bazenheid. In unserm Oberland besteht noch der schöne alte Brauch, daß die Jungmannschaft des Dorfes am Vorabend vom 1. Mai dem Maien einläutet, ein sinniger, tief ergreifender Ausdruck der Frühlingsfreude, ein innig Bitten auch um Segen für des Lenzes hoffnungserweckendes Blühen und Keimen. — Das mag auch ein red tes Bild des Schulbeginnes sein: Hoffnungsfrohe Jugend, frohes Hoffen in der Lehrerbrust, Maienfreude. Gottes Segen auch diesem Reihen und Blühen im Garten der Schule! Das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung und der tägliche Aufblick zu Gott, der in der einen Hand des Lebens Bürde und in der andern des Lebens Krone hält, das erhält stark und aufrecht. Erfreuliches ist wiederum zu melden aus den Bestrebungen unserer Gemeinden (Schulhausbau Kirchberg und Bazenheid), und aus den Bemühungen der kantonalen Behörden (Pensionskasse, Besoldung der Sekundarlehrer). Grüße dann noch vier geschiedenen Lehrkräften, Willkomm' den neuen, und darauf trat Präsident Grünenfelder sein Ministeramt an Bächtiger, Bazenheid, ab, dem auch das Hauptreferat oblag: Fortbildung des Lehrers. Ein Blick auf unsere bescheidene Lehrerbildung und die rasch fortschreitende Wissenschaft, auf die verantwortungsvolle Stellung des Lehrers, die vielseitigen Anforderungen an sein Wirken und seine Mitarbeit, der Rückblick des behaglichen Sichgehenlassens, alles mahnt und drängt zu strebender Arbeit, allgemein wissenschaftlicher und speziell beruflicher Fortbildung. Der Vorteil der Besuche „fremder“ Schulen wurde von Reserat und Diskussion entschieden betont, nützlicherweise, wenn dem Wort die Tat folgt. Im ferienreichen Sommerhalbjahr läßt sich das bewerkstelligen, ohne die eigene lange Schulzeit zu verkürzen; im Winter mag man gesetzlicherweise einen oder zwei Halbtage der Schulzeit dafür benützen. Mit benachbarten Konferenzen soll die Veranstaltung von Vorträgen aus der Psychologie (analog dem Oberrheintal) angestrebt und überdies die Kommission des kantonalen Lehrervereins ermuntert werden, einem allgemeinen Lehrerfortbildungskurs etwa nach erfolgter Reorganisation des Seminars die Wege zu ebnen. Man sieht, wir haben im Sinne zu arbeiten.

Auch über das Thema der Kantonalkonferenz „Jugendschriften und Jugendbibliotheken“ hörte die Versammlung in Geduld und Aufmerksamkeit ein

längereres Votum zur Eröffnung der Diskussion. St. Gallische und andere Leser werden froh sein, wenn hierüber, um Wiederholungen zu vermeiden, die Berichterstattung unterbleibt. Nur das sei noch verraten, daß wir These 5 und 6 in Übereinstimmung mit der Stadt-Konferenz abgelehnt haben. Sch.

— b) Bezirksskonferenz Oberrheintal. Einladung, Vorbereitung, prächtiges Konferenzwetter, richtige Schaffenslust, Begrüßung, inhaltsreiches Eröffnungswort, obligate Geschäfte — alles selbstverständlich. Es war am 16. Mai, daß wir uns in Marbach versammelten — fast vollständig mit zwei verehrten Ehrengästen aus dem titl. Kollegium der Bezirksschulräte.

Das obligate Einleitungsvotum zu der Diskutierung des Referates an der diesjährigen Kantonalkonferenz „Über Jugendbüchern und Jugendbibliotheken“ von A. Forrer, St. Gallen, hielt Lehrer Brunner in Rebstein. Man ist sich gewohnt, von diesem Kollegen stets etwas Gediegenes zu hören. So war auch seine heutige Arbeit voll von fernigen Gedanken, durchwoben von echtem Lehreridealismus. So konnte es nicht fehlen, daß sich bald eine rege Diskussion über das vorliegende Kantonalkonferenz-Referat und die Ansicht unseres Korreferenten entspann. Schon im Prinzip stimmten mehrere gewiegte Pädagogen den Ansichten von Forrer und Brunner nicht bei, indem die einen das Viellesen der Jugend überhaupt verpönten, andere das Schulbuch als genügend priesen, eine dritte Vertretung der Beschäftigung durch Handfertigkeit, einer Zeitvertreibung durch Spiel, das Wort redete und die vierte Klasse von Votanten die Natur als beste Unterhaltungslektüre ansführte. Freilich fand die Jugendliteratur- und Bibliothek auch ihre warmen Freunde und Verteidiger, die es verstanden, für ihre Meinung so ritterlich zu kämpfen, daß wenigstens nicht die ganze Pastete bergab gejagt wurde. In der Abstimmung fanden These 1, 2 und 3 des Kantonalreferenten Gnade. Es stimmte also die heutige Konferenz von Oberrheintal im Grunde Forrer bei, daß man der Jugend gute und sittlich-bildende Lektüre in die Hand gebe, und daß die Schule die Jugendlektüre in richtige Bahnen leite. Dagegen wollte die Mehrheit der Anwesenden von Errichtungen von Schulbibliotheken nichts wissen und verwarf deswegen These 4, 5 und 6. Nun folgte der inhaltsreiche Bericht über die Tagung der Delegierten des Lehrervereins. Letzterer zählt nun 646 Mitglieder. Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung betreffs Aufzunung der Pensionsklasse, resp. Erhöhung des Pensionsbetrages von 600 auf 1000 Fr. rief, wie zu erwarten war, einer sehr lebhaften Diskussion. Wirklich kollegial und pietätsvoll dürfen wir die einstimmige Haltung der Konferenz nennen, da sie folgende Beschlüsse faßte:

- 1) Die oberrheintalische Lehrerschaft wünscht, daß auch die bisherigen Pensionäre bei der Erhöhung der Pensionsquote berücksichtigt werden.
- 2) Sie sind mit der Mehrleistung der Lehrer an die Pensionsklasse bestchend in einer Erhöhung des Personalbeitrages um 30 Fr. (also 50 statt 20) einverstanden; jedoch unter der Bedingung, daß das pensionsberechtigte Alter von 65 auf 60 Altersjahre herabgesetzt werde.
- 3) Jeder Eintretende hat ein Eintrittsgeld von 25 Fr. zu leisten.

Ob wir mit obigen Beschlüssen unter den fünfzehn Bezirksskonferenzen allein stehen, wissen wir noch nicht. Aber daß ein großer Teil der st. gallischen Lehrerschaft so denkt, ist sicher. Es ist ein schwieriges Kapitel, diese Vermehrung der Pensionsquote und die Erhöhung des Beitrages per Lehrer um volle 30 Fr. Verzeichnen wir doch laut angestellter Enquête nur in unserm Bezirk noch zwölf Lehrstellen, deren Inhaber die vollen 70 Fr. Beitrag zu leisten haben. Diese hätten also nach obigem zweiten Beschuß in Zukunft volle 100 Fr. an die Pensionsklasse zu leisten, so daß dann ihr Jahresgehalt auf 1300 Fr. herabsinken würde. Doch werden auch diese Gedrangtigten noch lange ruhig schlafen können, denn so schnell wird die Sache nicht gehen, und sollte man in Mehr-

heit an der tausendfräuligen Pensionsquote und am 60. Altersjahr festhalten, so dürfte der edle „Rheintaler“ schon einigemale reif werden, bevor die Neuerung versetzt ist. Unser Finanzchef ist ein gar gescheidter Herr, er hat es oft bewiesen, und ein Lehrerfreund war er jederzeit, aber Geld regnet es auch ihm nicht zum Dach herein.

Nun murkte und knurrte der Magen. Es war halb 1 Uhr. Die Schlaßgeschäfte gingen flott, und die allgemeine Umfrage brachte keine Stoffe zu längeren Erörterungen. Neben das wirklich sehr gute und dabei billige Mittagessen, über die humorvolle Stimmung der fleißigen Esser und die gemütlichen Stunden im lieben Kreise braucht nicht weiter berichtet zu werden. Sie verstehen sich am Rande, und lange Konferenzberichte liebt unser verehrter Hr. Chefredakteur nicht. Deshalb Schluß der Sitzung!

G.

— c) Nachklang zu einem wohlzuerwägenden Worte eines St. Gallischen Kantonsrates. Hochw. Hr. Pfarrer Kellenberger von Büttschwil, eine in jeglicher Hinsicht hoch dastehende Persönlichkeit, ein Schulfreund in des Wortes bester Bedeutung, war durch sein klares Votum, die Einführung des vierten Seminarurses betreffend, im Großen Rat der würdige Vertreter des konservativen St. Gallervolkes geworden. Er hat sich mit der Verwendung der Eidgenössischen Schulsubvention zu Gunsten der Einführung des vierten Seminarurses unter folgenden berechtigten Vorbehalten einverstanden erklärt: 1) Bessere Berücksichtigung der Pietät beim Lehrkörper. 2) Aufrechterhaltung des christlichen Geistes am Seminar. 3) Obligatorium des Orgel-Unterrichtes. 4) Benutzung des vierten Seminarurses zur Vertiefung des Unterrichtes, anstatt etwa zur Erweiterung des Lehrstoffes.

Der tiefe große Denker, Dr. Kaiser, ehrt diese Vorbehalte durch seine Unterstützung; einzig hatte er etwelches Bedenken gegen die Einführung des Obligatoriums des Orgel-Unterrichtes. Gerade dieser Punkt hat dem Schreiber dies die Feder in die Hand gedrückt. Wohl bietet sich dem Seminaristen, der nicht musikalisch veranlagt ist, eine schwierige Aufgabe, sich während der kurz bemessenen Seminarzeit und mit wöchentlich zwei Stunden, zu einem Organisten heranzubilden, der auch nur einen kleinen Landchor zu leiten im stande wäre. Nur energischer Fleiß und unermüdliche Ausdauer werden einen solchen Fortschritt ermöglichen bis zur Absolvierung des Seminars. Nun aber die Frage: Bietet nicht oft das Erlernen des Violinspiels einem musikalisch unbegabten Seminaristen ähnliche große Schwierigkeiten? Es gab seinerzeit Böglinge, welche in Orgel, Klavier und Gesang die Note 1 erhielten und gleichzeitig im Violin mit einem 3 oder 4 „prämiert“ wurden. Solche Exempel werden auch den jetzigen Seminaristen bekannt sein. Damit will nicht etwa gesagt sein, daß der Violin-Unterricht fakultativ sein sollte, aber das, daß dem Orgel-Unterricht wieder das gleiche Recht zugeteilt werden sollte. Die Zukunft wird in nur zu schneller Völde beweisen, daß vorzüglich die ärmern Landgemeinden, welche bloß einen mindern Organistengehalt verabsolgen können, Organisten suchen müssen; von solchen, die bloß 100 Fr. Jahresgehalt entrichten, wollen wir gar nicht reden, wiewohl es noch solche in unserem Kantonen hat. Das gilt nun von Gemeinden beider Konfessionen. Besonders übel wird es aber vorab den katholischen Landgemeinden gehen, weil diese an einen Organisten eben doch weit größere Anforderungen stellen müssen. Ist nun der Orgel-Unterricht fakultativ, so werden viele, ja die meisten Seminaristen das „Orgeln“ gerne bleiben lassen, da sie ja gewiß in den übrigen Fächern zu studieren haben mehr als genug, besonders in der dritten Klasse, wo die „gefährliche“ Abiturientenprüfung vor der Türe steht, denn viele Seminaristen werden diese zwei Stunden für andere Fächer gerne nutzbringend verwerten. Zum Beweise sei kurz folgendes Beispiel angeführt: Als ich Seminarist war, bestand anfangs noch das

Obligatorium für den Orgel-Unterricht. Bei Beginn des 2. Semesters der zweiten Klasse hieß es auf einmal: Wer von seinen Eltern resp. Vormund die Erlaubnis der Dispensierung vom Orgel-Unterrichte der Seminardirektion schriftlich einreiche, könne vom Orgel-Unterrichte dispensiert werden. — Was war nun die Folge? Sofort ließen sich von den ursprünglich ca. 24 Teilnehmern alle bis auf ca. 6 dispensieren; am Ende des dritten Schuljahres war sogar die Zahl 6 nicht mehr voll, so daß im Ganzen etwa 4—5 ordentliche ausgebildete Organisten als Kandidaten aus dem Seminar austraten. Unter denjenigen, welche sich vom Orgel-Unterrichte dispensieren ließen, gab es verschiedene Kategorien, und zwar

1) Solche, die sagten, sie bringen es in diesem Fache doch „auf keinen grünen Zweig“, weil sie kein musikalisches Talent besitzen; 2) andere sagten, sie wollen in der Praxis draußen lieber frei sein, als für einen so kleinen Organistengehalt eine so große Arbeit zu leisten; 3) andere erdachten, daß sich diese Zeit, welche fürs Orgelspiel verwendet werden müsse, hübsch verwerten lasse für die übrigen Fächer, da der Orgel-Unterricht doch nur eine Nebensache sei; 4) solche, welche durch „Absfahren“ und Misserfolge beim Vorspielen entmutigt wurden; aus diesem Grunde ließen sich musikalisch sehr gut veranlagte Seminaristen nicht so selten dispensieren, und das ist gerade ein Uebelstand, dem nur wieder durch die Einführung des Obligatoriums des Orgel-Unterrichtes abgeholfen werden kann.

Uebrigens wäre es auch jammerschade für die neue Einrichtung des Orgelbetriebes, wenn dieselbe nur von einer geringen Anzahl von Seminaristen benutzt werden sollte. Jeder kann nämlich zu beliebiger Zeit bequem „orgeln“, ohne vorher lange um einen „Pumper“ betteln zu müssen, da der Blasebalg durch eine Turbine betrieben wird.

Darum, wenn immer möglich, wieder zurück zur Einführung des Obligatoriums des Orgel-Unterrichtes.

2. **Ari.** Grau in Grau der Himmel und ein durchdringender kalter Sprühregen, so lautete der Wetterbericht am Morgen des 19. Mai. Just gerade einladend, dem Spruche zu folgen: „Bleib' zu Hause und nähr' dich redlich.“ Doch nein! „Uns kümmern Wetter nicht und Stürme.“ Ob der angekündigte Kampf gegen das Nikotin, das herrliche Schloßchen A. Peo zu Seedorf oder der gastliche Schloßherr es war, was mehr anzog, oder alle zusammen, bleibt unentschieden. Die Hauptache bleibt: zahlreich folgten die Kollegen zur Frühjahrskonferenz. Das erste Referat hielt Lehrer Dörig von Wassen: Eine Aufsatzstunde in einer dreiklassigen Oberschule. Ausgezeichnet durch prägnante Kürze, zeigte es von praktischem Verständnis und großem Fleiß. Das 2. Referat: Nikotin und seine schädlichen Folgen auf die Jugend, von Lehrer Danjoth in Andermatt, war, wenn auch der Sache entsprechend länger, so doch ebenso gediogen.

In längerem geschichtlichem Ausblöcke und statistischen Tabellen machte Referent uns bekannt, mit der Heimat, Verbreitung, Konsum und Wesen des Tabakos, und zeigte im 2. Teile die schädlichen Folgen in der akuten und chronischen Nikotinvergiftung, besonders in der Jugend, und schloß mit der Resolution, § 22 der neuen Schulordnung möchte ausgebaut werden im Sinne von Aufnahme des Verbotes sowohl des Rauchens als Tabakkauens und von Aufnahme von Strafbestimmungen analog des Gesetzes des Kantons Obwalden vom 20. April 1899. Die Resolution wird als Petition an Herrn Landammann Dr. Schmid geleitet, damit bei Begehung der neuen Schulordnung dieselbe dort angebracht werde.

Der Vorstand mit Bezug des Hh. Schulinspektor Bursföh wird beauftragt, einen Entwurf für ein neues Lehrbuch der Mittelschule auszuarbeiten.

Nächster Konferenzort: der Geburtsort Tell's — Bürglen.

Das Präsidium wird mit Reiseentschädigung und Taggeld an die Delegierten-Versammlung abgeordnet.

Vom gastlichen Schloßherrn mit einem wahrhaftigen „Zabig“ regaliert, kam bald der Humor zu seinem Rechte, bis schließlich der letzte Zug nach Süd und Nord die Kollegen dem heimatlichen Herde zuführte.

Möge in Zukunft die Gesangssektion sich komplettieren! B.

— H. Anton Baumann, bisher Pfarrhelfer und Oberlehrer in Unterschächen, Altuar der Sektion Uri, hat nun das Schulzepter mit dem Hirtinstab vertauscht und ist als Pfarrer nach Hospental gezogen, wo er am Sonntag den 15. Mai feierlich installiert wurde. Ad multos annos.

(Dem verehrten Freunde und vortrefflichen Lehrer- und Schulfreunde unsere besten Glückwünsche im neuen Wirkungskreise. Schule und Lehrerstand nicht vergessen, lieber Freund, die geistliche Anregung und Mithilfe tut Schule und Lehrerstand sehr wohl. Die Redaktion.)

Literatur.

Deutsche Aufsätze für die oberen Klassen der Volksschule und für Mittelschulen. Von Paul Th. Hermann, Leipzig, Verlag von Ernst Wunderlich. Vierte Auflage. Preis broch. Mark 2.80; gebunden 3.40.

Seit Jahren tadelte man, daß die Aufsätze vielfach zur reinen Übung sprachlicher Formen herabgewürdigt, bei der Vorbereitung oft schon die fertigen Gedanken und ihre Auseinanderfolge gegeben und die Kinder bloß genötigt würden, sich an das zu erinnern, was und wie sich der Lehrer in der Vorbereitung geäußert habe. Gewiß mit Recht. Der Aufsatz soll eine Probe des kindlichen Geistes, eine Geistesgymnastik sein. Soll er aber das, so muß vorerst das Thema sorgfältig gewählt werden; es muß nur aus dem Erfahrungskreise und Anschauungskreise des Kindes genommen werden oder die Frucht sein des übrigen Unterrichtes. Dann wird der Aufsatz zum Bilde der Schule und des kindlichen Geistes und erfüllt auch die hohe Aufgabe, die man an ihn stellen muß. — Allerdings verlangt dann der Unterricht nicht einen Vortrag des Lehrers mit nachfolgenden ungezählten Wiederholungen von seite der Schüler, bis die Sache fest sitzt, wodurch wohl in etwas das Gedächtnis, aber die andern Geisteskräfte sehr wenig gefördert werden. Des Lehrers Tätigkeit besteht in dem Erwecken und Ordnen der Gedanken und der Gefühle seiner Zöglinge, und der Aufsatz wird zum größten Teile das eigene Produkt des kindlichen Geistes. Zwar will ich nicht sagen, daß so die Arbeit des Lehrers geringer sei, im Gegenteil, sie ist oft schwieriger, aber der Erfolg auch desto größer.

Diesen Grundsätzen huldigt der Verfasser obiger Sammlung, die 280 Arbeiten enthält aus dem Erfahrungskreise (Familie, Heimat, Natur), im Anschluß an die Sektion und an die Realien. Jeder denkende Lehrer der Ober- und Sekundarschule, wie der unteren Klassen der Mittelschulen wird sie mit großem Nutzen bei seinem Unterrichte verwerten, nicht nur als Stoffsammlung, sondern auch zur anregenden Betätigung in dieser Richtung. Das speziell Deutsche, Städtische und Lutherische kann durch Nationales reichlich und gut ersetzt werden. Eine sehr empfehlenswerte Sammlung! F. J. B.